

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 5. Februar 1898.

Bâle, le 5 Février 1898.

Erscheint +
+ Samstag

Abonnement:

Für die Schweiz:

12 Monate Fr. 5.—
6 Monate " 3.—
3 Monate " 2.—

Für das Ausland:

12 Monate Fr. 7.50
6 Monate " 4.50
3 Monate " 3.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige Petizelle oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprech. Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen 10 Cts. netto per Petizelle oder deren Raum.Parisat +
+ Le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:

12 mois Fr. 5.—
6 mois " 3.—
3 mois " 2.—

Pour l'Etranger:

12 mois Fr. 7.50
6 mois " 4.50
3 mois " 3.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la petite-ligne ou son espace. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 10 Cts. net par petite-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

7. Jahrgang

7^{me} AnnéeOrgan et Propriété de la
Société suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.



Todes-Anzeige.

Mit tiefem Bedauern erhalten wir die Nachricht, dass unser Mitglied

Herr Joseph Kappeler

Besitzer der Pension Lindenhof, San Remo am 1. Februar im Alter von 47 Jahren nach 5tägiger Krankheit an einer Lungenentzündung gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebvolles Andenken zu bewahren.

Name des Vorstandes:
Der Präsident:
J. Tschumi.

Avis!

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 23. Oktober 1897 beginnt künftiglich das **Vereinsjahr** jeweils am **1. April** und endigt mit **31. März**, anstatt wie bisher 1. Oktober bis 30. September. Zwecks Übergang zur neuen Zeiteinteilung wird daher im Laufe des Februar ein **sechsmonatlicher Beitrag** für die Zeit vom **1. Oktober 1897 bis Ende März 1898** per Nachnahme erhoben und wird um prompte Einlösung derselben gebeten.

Basel, den 5. Februar 1898.

Für das Centralbureau
Der Chef:
O. Amsler-Aubert.

Conformément à la décision prise par l'Assemblée générale du 23 octobre 1897, l'**année sociale** commencera désormais le **1^{er} avril** pour finir le **31 mars**, au lieu de courir, comme par le passé, du **1^{er} octobre au 30 septembre**.

Afin de ménager une transition entre ces deux modes de répartir l'année sociale, il sera perçu dans le courant de février une **cotisation semestrielle** pour la période du **1^{er} octobre 1897 à fin mars 1898**.

On est prié de faire bon accueil au remboursement qui sera présenté.

Bâle, le 5 février 1898.

Pour le Bureau central
Le chef:
O. Amsler-Aubert.

Nachnahmenswertes Beispiel.

Als ein nachnahmenswertes Beispiel verdient hervorgehoben zu werden, wenn unter Hintersetzung zwar kleiner, aber schwer in die Waagschale fallender Sonderinteressen, sämtliche Hoteliers ein und desselben Ortes sich einigen und mit einem Schlag ein altes, tief eingewur-

zeltes Uebel ausrotten, und es dadurch zwar nicht aus der Welt, wohl aber aus den Ge marken des betr. Kreises geschafft ist.

Wer zurückdenkt an die Zeiten des ersten Stadiums unseres schweizerischen Fremdenverkehrs, an die Zeiten, da das Hauptverkehrsmittel in den Gebirgsgegenden noch das Vier- und Sechsgespann waren, der erinnert sich wohl noch des verwerflichen aber tief eingerissenen Treibens der Kutscher, und mehr noch der Kuriere. Letztere, damals sehr zahlreich, jetzt aber infolge der bedeutenden Verkehrserleichterungen beinahe überflüssig geworden, trieben einen förmlichen Schlachter mit ihren Herrschaffen und von ihnen hatten es auch die Kutscher gelernt.

Wer von den Hoteliers es am besten ver stand, oder besser gesagt, wer von ihnen in der Lage war, am tiefsten in den Geldbeutel zu greifen und sich Kuriere und Kutscher „zum Voraus“ erkennlich zu zeigen, der war bei ihnen gut angesehen, für ihn wurde „gearbeitet“, indem die Kuriere ihre Herrschaften und die Kutscher ihre Reisenden zum Spielball ihrer Launen machten. Sie fanden immer Mittel und Wege, entweder aus der Unwissenheit der Reisenden mit den Verkehrs- und Unterkunftsverhältnissen, oder aber aus der Überredungskunst Nutzen zu ziehen und die Reisenden, wie das Pferd an der Leine, in dasjenige Absteigequartier zu dirigieren, das ihnen (den Kuriere oder Kutscher) beliebt und von welchen ihnen hatten es auch die Kutscher geschenkt.

Mit der Zeit entwickelte sich dieses System derart, dass nicht mehr von Geldgeschenken die Rede sein konnte, sondern die Herren Kuriere und Kutscher traten mit *Forderungen* auf, die je nach der Güte ihrer Passagiere variirten und nachgerade ans Unverschämte grenzten. Sie waren jedoch die Herren der Situation und die Hoteliers selbst hatten sie durch gegenseitiges Uebereinstimmen dazu erzogen.

Mit der Entwicklung der Verkehrswege hielt auch dieses System Schritt, nur mit dem Unterschiede, dass sich die Sucht nach diesem unreellen Gewinn auf die Angestellten gewisser Transportanstalten vererbte und das „Arbeiten“ in etwas diskreterer Form sich abspielte, aber auch unter diesem Regime steigerte der Wettkampf des Sch—enkens sich derart, dass man schliesslich zu der Ueberzeugung gelangte, es lohne sich, Personen eigens zu diesem Zwecke anzustellen. Dieselben waren auf Schiffen und Bahnen zu treffen und nahmen sich der „hilfslosen“ Reisenden „erbarmend“ an, empfahlen ihnen das „beste“, „billigste“ und „bequemste“ Hotel, wobei dem Reisenden dann „zufällig“ eine Geschäftskarte des betr. Hotels in den Schoß fiel; der Engageur empfahl sich und — ging auf neue Beute. Hotelbesitzer selbst verschmähten es nicht, hin und da, *icognito*, einen kleinen „Absteher“ zu machen, um sich als „Helfer in der Not“ den Reisenden „angenehm“ zu erweisen.

Das war damals, vor 20—30 Jahren. Seither sind die Reisenden klug geworden, einerseits durch die Erfahrungen des Reisens und anderseits durch die mannigfaltigen Gelegenheiten, welche ihnen geboten werden, sich Aufklärung zu verschaffen, nach allen Richtungen, in allen Beziehungen, sei es durch Reisebücher, Broschüren oder Spezialprospekte.

Damit ging dann auch das verwerfliche und geradezu schädigende System des Verschacherns der Reisenden in die Brüche, jedoch ist ein Bruchteil davon bis auf den heutigen Tag geblieben.

Wer kennt eine Stadt oder einen Fremdenplatz, wo es nicht heute noch, wenn auch nicht in allen Hotels, so doch in einem schönen Teile derselben, an der Tagesordnung ist, dem dienstbaren Geist, der das Handgepäck einer Familie oder eines einzelnen Reisenden herbeibringt, *Doucours* in die Hand zu drücken, in Form eines 20- oder 50 Centimesstückes, je nach der Zahl der Reisenden. Wer nennt uns den Fremdenplatz, wo dies bis anhin nicht geschehen?

Und *weil* es geschieht, so darf man auch fragen *warum* es geschieht. Auf keinen Fall, um den Träger für das Herbringen des Handgepäcks zu entschädigen; denn der Reisende weiß, dass er hierfür *da ist* und der Gepäckträger weiß es auch, nur zu gut; *ergo* was die erwähnten *Doucours* an solche *das im Kleinen*, was vor Tagen im Grossen gegenüber den Kurieren und Kutschern getrieben wurde.

Es sollen auch den Bahngestellten heutzutage mancherorts noch „Liebenswürdigkeiten“ erwiesen werden, die nicht mehr zu den heutigen Anschauungen einer reellen Konkurrenz, zum reinen Wettkampf, wie die Bezeichnung nun heisst, in Einklang zu bringen sind, aber hierüber kursieren nur immer Vermutungen ohne wirkliche Beweise und schweigt man daher lieber über diesen Punkt, dagegen betonen wir nochmals, dass auch mit dem Trinkgeldgebot an Andrei kein reeller Zweck verfolgt wird. Es würde sich wohl Niemand, der an der Weltverbesserung zu arbeiten Vergnügen findet, darüber aufzuhalten, wenn einem besorgten Mann nie und da ein Glas Bier gratis verabfolgt wird, aber auch bei diesem kommt der Appetit beim Essen, wer daher die Bierration am öftesten wiederholt, ist *gut*, wer noch etwas für die Gabel beifügt, ist *besser*, und wer zu alledem am Neujahr noch „extra“ zuvorkommend ist, ist *am besten* angesehen. Man erinnert sich solcher extra Aufmerksamkeiten dann nicht nur in Fällen, wo der Reisende nicht weiss, wo aufzusteigen, sondern auch dann, wenn er ein bestimmtes Absteigequartier schon vor Ankunft gewählt hat und „bearbeitet“ werden muss, und hierin liegt hauptsächlich das Verwerfliche des Systems. In jedem Glas Bier, das auf diese Weise verabfolgt wird, liegt ein versteckter Wink für den Empfänger und dieser lässt sich am liebsten recht deutlich, wie man sagt, mit dem Zaunpfahl winken.

Nachdem wir so lange geplaudert, wird es doch endlich Zeit, dass wir auf das anfangs angeführte „nachnahmenswerte Beispiel“ zurückkommen; denn nachnahmenswert ist es doch gewiss, wenn ein vollzähliges Kreis von Hoteliers sich schriftlich auf Ehrenwort verpflichtet, dieses Usitite nicht mehr zu frönen, weder in baar, noch in natura, weder an diese, noch an jene. Ein solches Uebereinkommen zeugt nicht nur von grosser Kollegialität und richtiger Auffassung des Begriffes „reelle Konkurrenz“, sondern er darf, mit Rücksicht darauf, dass es manchen vielleicht etwas nahe gegangen sein mag, auf eine süsse Gewohnheit zu verzichten, als ein heroischer bezeichnet werden. Wir gratulieren daher dem Basler Hotelierverein, dessen Verdienst es ist, den ersten, bahnbrechenden Schritt in dieser Angelegenheit gethan zu haben, zu seinem Vorgehen und wollen mit ihm hoffen, dass das Beispiel vielerorts Nachahmung finde; denn dass es möglich ist, das erwähnte Uebereinkommen zu halten, wenn man nur *will*, dafür ist der Beweis nun erbracht und dass fast überall wo Fremde verkehren, dieses Uebel besteht, ist nicht minder erwiesen.

Das war damals, vor 20—30 Jahren. Seither sind die Reisenden klug geworden, einerseits durch die Erfahrungen des Reisens und anderseits durch die mannigfaltigen Gelegenheiten, welche ihnen geboten werden, sich Aufklärung zu verschaffen, nach allen Richtungen, in allen Beziehungen, sei es durch Reisebücher, Broschüren oder Spezialprospekte.

Damit ging dann auch das verwerfliche und geradezu schädigende System des Verschacherns der Reisenden in die Brüche, jedoch ist ein Bruchteil davon bis auf den heutigen Tag geblieben.

Wer kennt eine Stadt oder einen Fremdenplatz, wo es nicht heute noch, wenn auch nicht in allen Hotels, so doch in einem schönen Teile derselben, an der Tagesordnung ist, dem dienstbaren Geist, der das Handgepäck einer Familie oder eines einzelnen Reisenden herbeibringt, *Doucours* in die Hand zu drücken, in Form eines 20- oder 50 Centimesstückes, je nach der Zahl der Reisenden. Wer nennt uns den Fremdenplatz, wo dies bis anhin nicht geschehen?

dem Muster des Kirchleins von Einigen, dann eine Reihe charakteristischer Gebäuden, in denen die verschiedenen schweizerischen Industrien zur Darstellung gebracht würden. Im Gebüge würde das Panorama vom Männlichen aufgestellt, das ebenfalls in Genf zu sehen war. Das Terrain für das Schweizerdorf ist bereits auf vier Jahre fest gemietet; es liegt gegenüber der Maschinenhalle und entspricht in der Grösse ungefähr dem Schweizerdorf in Genf. Was die finanzielle Seite betrifft, so glauben die Herren Henneberg und Allemans an einen grossen Erfolg des Unternehmens, wobei sie sich auf die Erfahrungen von Genf stützen können. Zur Finanzierung soll eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 3 Millionen Franken gegründet werden, wovon bereits 2 Millionen fest übernommen sind. — Herr Henneberg betonte, dass dieses Schweizerdorf mit seinem Panorama vor allem für das Berner Oberland eine ganz vorzügliche Reklame wäre, und sprach in Anbetracht dessen die Hoffnung aus, dass die Gegend sich finanziell an dem Unternehmen beteiligen werde durch Zeichnung von Aktien. — Die Herren Dr. Michel und E. Strübin bemerkten jedoch, dass man nicht in der Lage sei, grosse finanzielle Unterstützung zu versprechen, da die Kapitalisten im Oberland dünn gesät sind. Immerhin werde in dieser Richtung das Mögliche gethan werden, da der Nutzen, welchen die Errichtung des Schweizerdorfs und die Aufstellung des Männlichen-Panoramias in Paris für den Fremdenverkehr mit sich brächte, zu offen auf der Hand liegt, als dass man sich gleichgültig verhalten könnte.

Theorie und Praxis.

Das Landgericht zu Hamburg hat den Satz ausgesprochen, dass von der Post kein Ersatz zu leisten sei, wenn aus einem eingeschriebenen Briefe Wertsendungen verschwinden. Denn die Post haftet nur für den Verlust rekommender Sendungen; ein solcher aber liegt nicht vor, wenn dem Adressaten das leere Kouvert ausgehändigt werde.

Diese merkwürdige Entscheidung gibt den „Lustigen Blättern“ Gelegenheit, ihren Humor folgendermassen freien Lauf zu lassen.

Die Hamburger Sentenz war bereits bekannt geworden, als der Richter, der sie formulierte und begründet hatte, in einem Restaurant erschien, um daselbst sein Mittagsmahl einzunehmen. Der Kellner trat heran mit den Worten:

„Ich muss Sie bitten, Herr Landgerichtsrat, den Preis für das Diner im Voraus zu entrichten.“

„Mir auch recht, hier haben Sie das Geld; aber nun bringen Sie mir rasch zu essen, ich habe mordnässigen Hunger.“

Alsballd trug der Kellner auf: eine leere Suppentrinne, Löffel, Serviette und eine Senfbüchse.

„Was soll denn das bedeuten,“ rief der Gast mit allen Anzeichen grenzenloser Verwunderung. „Ach“, meinte der Kellner, „wir haben mit den Gerichten Unglück gehabt: Die Suppe ist uns verbrannt und musste fortgeschlossen werden, den Braten hat die Katze gestohlen, und Gemüse und Nudeln sind uns auf unerklärliche Weise abhanden gekommen. Aber das macht nichts, essen Sie nur so!“

„Ja zum Donnerwetter, was soll ich denn essen?“

„Na, Sie haben ja die Schüssel und die Teller, also die Hauptache, das Fehlen der Einlage bedeutet für Sie, wenn ich mich auf den Standpunkt modernerer Rechtsprechung stelle, keinen Verlust.“

„Ich habe Hunger, aber gar keine Lust, mich mit Ihnen über juridische Dinge zu unterhalten; wenn Sie nicht in der Lage sind, mich zu bedienen, so geben Sie mir das Geld wieder.“

„Welches Geld bitte?“